

DIE LEGENDE VOM ÄSTHETISCHEN URTEIL. EINE SPEKULATION

Gelegentlich mutet der ästhetische Streit um die Priorität von ästhetischem Objekt oder ästhetischem Urteil an wie der um die Frage: "Henne oder Ei?"

Nichtsdestoweniger ist es letztlich aber doch nicht ganz uninteressant zu erfahren, was denn nun eine Entität in den Status ästhetischer Kategorie erhebt: ein **ästhetisches Urteil** 'Das ist schön!' oder ein **ästhetisches Objekt**, ein Gegenstand, der schön ist unabhängig davon, welchem Urteil er auch ausgesetzt sein mag. Ästhetische Fragen sind, je nach Standpunkt, Fragen des ästhetischen Urteils und damit relativ subjektiv; oder es sind Fragen des ästhetischen Objekts und damit relativ objektiv.

In jedem Fall sind es Fragen, die sich prinzipiell auf die Relation zwischen einem - ästhetisch urteilenden - Subjekt und einem - möglicherweise mit ästhetischen Eigenschaften ausgestatteten - Objekt beziehen, und folglich Fragen, die stets subjekt- und objektabhängig sind. Die Frage ist nur: in welchem Maße und zu welchen Teilen dominiert das eine oder andere Moment diese Fragen - und: Läßt sich das so generell beantworten?

So schwierig es sein mag, an Objekten gewissermaßen *a priori* ästhetische Eigenschaften feststellen zu sollen, so steht doch außer Zweifel, daß klassische Kunstobjekte, wie beispielsweise Gemälde in einem Museum, ästhetische Objekte sind insofern, als sie sich eher einem ästhetischen Urteil ausgesetzt sehen wollen als einem, sagen wir: logischen. Man wird ihnen sicherlich eher gerecht, wenn man über sie auf einer Skala zwischen 'schön' und 'häßlich' urteilt als wenn man sie nach Kriterien wie 'wahr' und 'falsch' oder 'gut' und 'böse' beurteilt.

Möglicherweise aber gibt es doch auch Eigenschaften von höherem Allgemeinheitsgrad, die ein Objekt als ästhetisches charakterisieren könnten: Da ist zum Beispiel das Kriterium der 'Fragilität', wie es zuerst Oskar Becker gebraucht und Max Bense in die Ästhetik eingeführt hat.

Freilich muß man sich auch hier bewußt sein, daß eine Kennzeichnung wie 'fragil' selbst dann, wenn sie als solche unmittelbar erkennbar wäre und unmittelbar als ästhetische Eigenschaft gelten würde, sie noch immer an etwas gebunden wäre wie zum Beispiel die Tatsache, daß uns auch das als ästhetisch zu **beurteilend** erscheint, was uns fragil erscheint..

Wenn man das Kunstobjekt als Spezialfall aus der Gattung ästhetischer Objekte ansehen will - was nicht zwingend ist, weil, zwar zugegebenermaßen nur mit Anstrengung, aber immerhin, auch Kunstobjekte vorstellbar wären, die vielleicht gar nichts mit Schönheit oder Häßlichkeit im Sinn haben -, dann könnte man auch

Merkmale wie Rahmen und Sockel als ästhetische Kriterien benennen. Darauf wird nochmals zurückzukommen sein.

Vielleicht wäre sogar denkbar, daß eine solche Kriterienliste Objekte als ästhetische würde bestimmen können. Ein so durch diverse Eigenschaften charakterisiertes Objekt würde dann ästhetisch heißen, wobei natürlich in der Umkehrung nicht jedes Weinglas schon deshalb, weil es fragil ist, ästhetisches Objekt wäre. Erst eine Summe oder ein gewisser Grad an Eigenschaften ästhetischer Natur würde die Umkehrung zulassen - und zwar zulassen müssen.

Vorausgesetzt man könnte ein ästhetisches Objekt durch bestimmte Eigenschaftsdiagnosen als ästhetisches bestimmen, so müßte dennoch schon, bevor man daran geht, solche Merkmale zu benennen, bekannt sein, was ein 'ästhetisches Objekt' denn sei oder sein sollte.

Man geriete dann schnell in einen Zirkel, und operationale Definitionen sind im Grunde stets zirkulär.

Nun kann man entweder den Zirkel leugnen, oder ihn zulassen: schließlich stört er pragmatisch gesehen wenig und schließlich leben wir längst mit diesem ästhetischen Zirkel, schlecht und recht, und haben, weil es sich um einen ästhetischen handelt, manchmal sogar Gefallen daran.

Man könnte aber auch das ästhetische Objekt durch das ästhetische Urteil explizieren. Ein ästhetisches Objekt wäre demnach eines, das - entweder ausschließlich oder überwiegend - der Struktur des ästhetischen Urteils entspricht insofern, als es auf einer Skala zwischen 'schön' **und** 'häßlich' zu orten sein müßte. Das aber würde wieder das ästhetische Urteil in Vorhand bringen, denn dieses würde zuerst definieren, welche Objekte merkmalsadäquat sind.

Tatsächlich scheint es sich - auf der einen Seite und zunächst - auch so zu verhalten, da ästhetische Objekte diejenigen heißen, die sich der Struktur des ästhetischen Urteils fügen.

Daß dies dem objektivistischen Standpunkt, der versucht, das Ästhetische vom Objekt her zu fassen, keinen Abbruch tut, scheint vor allen Dingen deshalb so zu sein, weil dieses Vorgehen die schroffe Antithetik zwischen 'Subjektivismus' und 'Objektivismus' mildert und somit auch den ästhetischen Objektbegriff dem annähert, womit man ästhetisch in erster Linie zu tun hat: dem Phänomen.

Das Phänomen bezeichnet genau den Punkt einer Gegenstandswahrnehmung, der noch semantisch unberührt ist, worüber man keine gültigen Ist-Aussagen machen kann, obwohl man dazu provoziert wird und sie deshalb dennoch macht: Ständig interpretiert zu werden und doch nicht auf eine Interpretation letztgültig zurückgeführt werden zu können macht einen wichtigen Teil des Phänomens aus. Und weil dies für bestimmte vorauszusetzende ästhetische Objekte wie Kunstwerke ebenso gilt, hat dies wohl auch Gültigkeit für ästhetische Objekte im allgemeinen.

Auf der anderen Seite ist es sicher auch so, daß sich der unbeschränkte Subjektivismus, mit dem man das Ästhetische immer wieder bedacht hat, als Danaergeschenk erwiesen hat. Nicht zuletzt die darin liegende Unverhältnismäßigkeit, die Ästhetik zum Tummelplatz aller Unüberprüfbarkeiten zu machen, war es, die Max Bense veranlaßt hat, die Ästhetik zu verobjektivieren - bei all der ihrem Gegenstand unverändert innewohnenden Subjektivität.

Im übrigen ist nicht einmal das ästhetische Urteil als Ausdruck subjektiv-ästhetischen Verhaltens unbestritten. Auch hier legt man hinein, was nur möglich und unmöglich ist, anstatt den Versuch zu wagen, diesen Urteilstyp auf den Begriff zu bringen, um ihn brauchbar zu machen. In der Tat ist auch der Begriff des ästhetischen Urteils nicht unproblematisch.

Denn wenn es sich aus dem ästhetischen Gegenstand definierte, wäre es - erstens - als eigenes Urteilsniveau überflüssig, weil es nur rekapitulieren würde, was schon der Gegenstand ist, und es wäre dann - zweitens - nur auf solche, nämlich ästhetische Gegenstände anwendbar. Beides scheint nicht der Fall zu sein: Vom ästhetischen Urteil wird in der Regel eben gerade keine 'objektive' Aussage erwartet, sondern man möchte darin eine zwar subjektive, aber zugleich auch normative Instanz erblicken.

Und das ästhetische Urteil ist wohl auch insoweit vom ästhetischen Gegenstand emanzipiert, als es keineswegs nur auf Kunstobjekte anwendbar wäre oder angewendet würde.

Würde man eine ästhetische Entstehungslegende formulieren wollen, so würde die Ästhetik wohl kaum mit Baumgartens 'Aesthetica' beginnen, der ersten 'Ästhetik' *expressis verbis*, wo die Disziplin noch als 'Logik ohne Dornen' *ex negatione* eingeführt ist. Als *Terminus ante quem* oder als Ästhetik *avant la lettre* wäre das ästhetische Urteil auch soweit auf der Zeitachse zurückzuverschieben, wie sich behaupten läßt: Es gibt **entweder** ästhetische Objekte **oder** es gibt ästhetische Urteile. Weil der Begriff des ästhetischen Objekts ebenso wie der des ästhetischen Urteils aber hochgradig unbestimmt ist, läßt sich viel schwerer ein Grund dafür finden, weshalb es beides **nicht** 'immer schon' gegeben haben sollte, als dafür, daß das eine oder andere erst ab einem bestimmten Zeitpunkt habe eintreten können. Folglich bestätigt die Unbestimmtheit der Begriffe die ästhetische Entstehungslegende. Und die Legende hat Wahrscheinlichkeit, denn sie beruht darauf, daß es wahrscheinlicher ist anzunehmen, daß das ästhetische Objekt 'erfunden' wurde, um dem ästhetischen Urteilsvermögen einen Gegenstand zu bieten, als umgekehrt zu vermuten, man habe das ästhetische Urteil 'erfinden' müssen, weil es so viele schöne Dinge gebe.

Aber schon hier wird man zu unterscheiden haben.

Wenn auch viel für die Annahme zu sprechen scheint, der ästhetische Gegenstand verdanke seine Entstehung dem Wunsch, dem Urteilsvermögen zu einem Gegenstand zu verhelfen, so liegt doch andererseits auf der Hand, daß sich dieses Vermögen kaum gegenstandslos ausgebildet haben kann.

Und so ist offensichtlich, daß andere, nicht von vornherein ästhetisch zu betrachtende Objekte, Handlungen oder Ereignisse, die noch nicht zum Einzugsbereich dessen zu rechnen sind, was wir als Kunst bezeichnen, für diese Ausbildung verantwortlich sein könnten. Sonnenuntergänge - zum Beispiel - wird es wohl schon vor unserer Zeit gegeben haben, und sie sind sicher nicht von vornherein Gegenstand ästhetischen Urteilens; gleichwohl lassen sie sich **auch** ästhetisch beurteilen, und man tut dies heute fast ausschließlich; meteorologisch nehmen wir sie wohl nur noch selten, schön oder kitschig aber finden wir sie immer.

Um die Spekulationen um die ästhetische Entstehungsgeschichte hier abzubrechen: Plausibel scheint jedenfalls eine gewisse Priorität des ästhetischen Urteils. Noch plausibler wäre freilich die Annahme einer engen Verwandtschaft dieser Priorität mit dem Begriff des ästhetischen Gegenstands. Und am wahrscheinlichsten wird es sein anzunehmen, daß das ästhetische Urteil nicht an eine bestimmte Spezies ästhetischer Gegenstände gebunden ist.

Charles Sanders Peirce (Vorlesungen über Pragmatismus, 1.36) war es, der drei normative Ebenen unterschieden hat:

1. die Ebene des logischen Urteils (wahr/falsch)
2. die des ethischen Urteils (gut/schlecht) sowie
3. die des ästhetischen Urteils (schön/häßlich).

Auf diesen drei Ebenen spielt sich das menschliche Urteilsvermögen ab.

Sie stehen zueinander in einem Inklusionsverhältnis, danach darüber, worüber logisch geurteilt werden kann, auch ethische Urteile gefällt werden können - nicht aber umgekehrt; was ethisch beurteilt werden kann, kann auch ästhetisch beurteilt werden; jedoch kann das, was Gegenstand ästhetischen Urteilens ist, nicht unbedingt zugleich auch ethisch und mit nur geringer Wahrscheinlichkeit logisch beurteilt werden.

Oder: Die Zahl der Gegenstände, auf die sich ein Urteil gemäß Wahrheitswerten beziehen ließe, ist geringer als die Zahl von Entitäten, die sich sinnvoll einer ethischen Beurteilung unterziehen lassen und nochmals geringer als die Zahl derjenigen, die sich ästhetisch beurteilen lassen.

Mit anderen Worten: Es gibt relativ wenige Entitäten, auf die sich sinnvollerweise ein logisches Urteil anwenden läßt, und es gibt relativ viele Entitäten, auf die sich das ästhetische Urteil anwenden läßt.

Wahr oder falsch sind weniger Dinge als schön oder häßlich. Die 'Mona Lisa' kann kaum wahr oder falsch sein, höchstens gefälscht, und dann ist sie nicht mehr die 'Mona Lisa', und sie kann auch kaum gut oder böse sein, höchstens als Mona Lisa, und dann ist sie auch nicht mehr 'Mona Lisa'.

Schon diese Bestimmung scheint zu implizieren, daß ästhetische Urteile auf nicht-von-vornherin-ästhetische - oder, wie man auch bestimmter formulieren darf - auf: anästhetische Phänomene angewendet werden können und auch offensichtlich angewendet werden.

Umgekehrt müßte man, wollte man dies einigermaßen verbindlich klären, das ästhetische Urteil erstens in anästhetischen Kontexten nachweisen können und zweitens die Positionen untersuchen, an welchen es dort vorwiegend auftritt und drittens: warum es da wie auftritt.

Um dies zu lancieren, wird man zunächst einem Mißverständnis vorbeugen müssen. Das ästhetische Urteil kann sich nämlich durchaus auch auf Phänomene erstrecken, die nicht oder noch nicht den Objektstatus innehaben, wie er gemeinhin vorliegt, wenn man ein Kunstwerk schön oder weniger schön findet.

Um das ausschließen zu dürfen, wird man der ästhetischen Entstehungslegende insoweit vertrauen müssen, die behauptete, das ästhetische Urteil erst habe **sich** die ästhetischen Gegenstände zugelegt.

Schenkt man ihr Glauben, so betrifft das ästhetische Urteil nicht nur vollendete Objekte, sondern ebenso auch den Prozeß - oder Stadien des Prozesses - der Erzeugung eines Objekts.

Das aber heißt, daß nicht nur der sogenannte Rezipient ein ästhetisches Urteil fällt - *ex post* -, sondern daß schon der Autor oder Entwerfer ständig ästhetische Urteile *in eventu*, **während** des Kurationsprozesses vornimmt, so daß demnach das ästhetische Objekt durch die Summe der ästhetischen Urteile definiert wäre, die während seiner Entstehung über sein Werden gefällt werden.

Legenden schaffen Legenden. Darum gelangt man von hier zu einer weiteren ästhetischen Legende, eine, die uns erlauben würde, den Begriff des ästhetischen Urteils mindestens insofern zu differenzieren, als man zwischen dem prozessualen Charakter ästhetischer Urteile auf der einen und ihrem objektalen Charakter auf der anderen Seite zu unterscheiden gehalten ist.

Nun determiniert aber das ästhetische Urteil keineswegs nur erklärtermaßen ästhetische Objekte auf dem Weg ihrer Erzeugung. Vielmehr läßt sich, wie zu vermuten war, auch in erklärtermaßen anästhetischen Verfahren ästhetisches Urteilen nachweisen.

Dies hat Folgen, die den Rahmen dieser Bemerkungen sprengen, die aber auch Sprengstoff sind für manchen Finanzierungsplan, manche technische Konzeption und sogar manche Wissenschaftstheorie.

Selbstverständlich treten ästhetische Urteile in anästhetischen Kontexten nicht als explizit ästhetische auf, sondern als nach Möglichkeit verdeckte und in aller Regel als anästhetisch getarnte.

Selbstverständlich wäre es keinem Planer recht, könnte man seinen Plan - sofern er keinen Anspruch auf ein Kunstwerk macht - als ästhetisch gefärbt erkennen. Schon aufgrund ihrer Offenheit und Undeterminiertheit hinsichtlich der Zukunft, auf die sie sich ja bezieht, enthüllt aber gerade die Planung Vagheiten, die nicht allein durch gesunden Menschenverstand, rationales Wägen oder deduktives Schließen zu beseitigen sind. Solch offene Stellen sind prädestiniert für die Füllung durch ästhetische Urteile.

Wenn aber Planung kein vollständig determinierter Prozeß, sondern notorisch unterdeterminiert ist, dann muß er um so mehr determiniert werden. Und wenn es sich dabei um keinen vollständig herzuleitenden Prozeß handelt - und nach Heisenberg ist jede Aussage über die Zukunft 'a priori falsch' -, dann ist er natürlich auch nicht bis ins letzte begründbar. Begründungspflicht im herkömmlichen Sinn enthält aber sicher nicht die Pflicht, ästhetisch zu urteilen. Herrscht in anästhetischen Planungsprozessen nun ein Begründungsnotstand, so begegnet man dem mit einer künstlichen Überdetermination, mit hinzuerfundnen Gründen. Schon dieser Begründungstyp läuft in der Regel auf ein ästhetisches Urteil hinaus.

Bei begründungsdefizitären Planungen können zwei gegenläufige Tendenzen vorkommen: Überdeterminiertheit und Underdeterminiertheit; wobei erstere aus der Erkenntnis letzterer resultiert und wobei die Underdeterminiertheit ohnehin nur durch ästhetisches Urteilen behoben werden kann.

Aber das hilft nicht viel, denn auch die Underdeterminiertheit eines **Projekts** steht dem im Wege, dessentwegen das Ganze in Gang gesetzt wurde: dem Gewinn eines **Objekts**.

Also braucht es, wenn der Prozeß nicht ein sich selbst vollendender ist - und wie könnte er das sein? - eine erneute und inhaltlich nur schwach begründbare Entscheidung, diesen iterativ gewordenen Prozeß zu einem Ende und damit zu einem Objekt zu bringen.

Genau das aber entspricht der Natur ästhetischer Urteile.

Es liegt auch in der Natur ästhetischer Urteile, beispielsweise dann zum Einsatz zu kommen, wenn die Überdeterminiertheit eines Prozesses so mächtig ist, daß sie das Handeln zu lähmen droht. Das ist in vielen Fällen schon ganz zu Beginn eines solchen Prozesses der Fall:

Determiniert oder undeterminiert, am Anfang fast aller Kurationsverläufe besteht ein dominantes und relativ unstrukturiertes Überangebot an Vorgaben.

Ihrer Herr zu werden, bedarf es relativ herrischer Entscheidungen, die in erster Linie von ausschließender Funktion sind und so rigoros, daß das 'Daß' des Ausschlusses, der schließlich zu einer Struktur des Plans und zur Hierarchisierung von Prioritäten und Posterioritäten unerläßlich ist, wichtiger ist als das 'Warum'.

Wenn es denn Erst- und Letztentscheidungen sind, die zur Domäne ästhetischer Urteile gehören, ist damit zweierlei impliziert: erstens die Nähe des ästhetischen Urteils zur Entscheidung überhaupt, also zur Daß- oder assertorischen Entscheidung; zweitens: Das ästhetische Urteil ersetzt - oder kompensiert - Begründungsnotstände. Und das scheint einzuschließen: Ästhetische Urteile sind begründungsenthoben oder: nicht tribunalfähig.

Das ästhetische Urteil ist durch ein fundamentales Dilemma charakterisiert, was seine Position zwischen Subjektivität und Objektivität angeht. Das hat Kant beschrieben. Er hat das ästhetische Urteil - in der 'Kritik der Urteilskraft' (I, 2,

§§ 30-39) - durch die merkwürdige Zwischenstellung definiert: es sei zwar unbestritten subjektiver Natur, mache aber gleichwohl Anspruch auf objektive Geltung. Es verhalte sich sogar so, daß der logisch scheinbar unverzichtbare Zusatz zu einem offensichtlich subjektiv gefällten Urteil: 'Mir gefällt es', wie ihn die Skeptiker noch für unerlässlich hielten, entfallen könne, weil evident sei, daß es nur eine persönliche Meinung sein könne, die da geäußert wird, auch dann sogar, wenn man objektiver formulieren würde: 'Das ist schön' statt: 'Ich finde: Das ist schön.' Diese Definition ist klassisch geworden. Und sie hat Auswirkungen auf die Objekte, die sich ästhetischen Urteilen verdanken. Diese sind nämlich stets Ergebnis abgebrochener Prozesse - und das ästhetische Urteil ist stets auch diejenige abbrechende Entscheidung, die darüber verfügt, wann ein offener Prozeß zuendezubringen ist. Ästhetisch verfügte Objekte sind also deshalb abgebrochen, weil sie nicht selbstvollendenden Prozessen entstammen.

Am Beispiel des Ornaments kann man sehen, wie sich diese **negative** ästhetische Ausschlußbeurteilung im Objekt realisiert.

Der *horror vacui* ist eine Metapher, die nur insoweit mit dem Ornament zu tun hat, als die Perseverationen, Lineamente und Rapporte ornamentaler Iteration den Augenblick der abbrechenden Entscheidung ästhetischer Provenienz im Objekt visualisieren und den Augenblick des Prozeßabbruchs zur Dauer eines sichtbaren Abschlusses dehnen. Es ist der Horror vor dem als unvollendet Erkennbaren.

Der Ursprung des Ornaments - so die Fortsetzung der ästhetischen Legende - wäre also die Formalisierung der Beendigung des Herstellungsprozesses.

Hier objektiviert sich die Subjektivität des ästhetischen Urteils des Erzeugungsprozesses in der Objektivität des ästhetischen Objekts.

Die Auffassung vom Ästhetischen als einem Entlastungsmechanismus ist schon vielfach geäußert worden und hat zweifellos einiges für sich. Tatsächlich besteht die **Funktion** ästhetischen Urteilens in anästhetischen wie ästhetischen Vorgängen primär in der Entlastung von entweder überdeterminierten oder unterdeterminierten Entscheidungserfordernissen, Geländern, auch da zu Entscheidungen zu gelangen, wo man nicht zu wohlbegründeten Urteilen gelangen kann.

Die **Natur** ästhetischer Urteile hingegen besteht weniger in Entlastung als darin, Funktionslosigkeit gerade zu thematisieren.

Der Unterschied zwischen Urteil und Entscheidung scheint ja unter anderem darauf hinauszulaufen, daß Urteilen mit Wohlbegründetheit gedacht wird, man sich das Entscheiden hingegen relativ frei von Begründungszwängen denkt.

Nietzsches berühmte Beantwortung des Theodizeeproblems zeigt das: 'Nur als ästhetisches Phänomen ist die Welt zu rechtfertigen'; was genau genommen heißt: ihre Existenz ist eine ästhetische, und diese Eigenschaft zieht nach sich - **und** ergibt sich daraus -, daß sie nicht gerechtfertigt werden muß - und kann.

Die Idee, die Welt schlechthin als ästhetisches Phänomen zu sehen, ergibt sich

nicht aus der Schönheit dieser Welt, sondern aus der Rechtfertigungsproblematik des Kurationsprozesses.

Das ästhetische Urteil ist zweifellos subjektivsten Ursprungs und zugleich von objektivstem Anspruch. Es überbrückt also die größtmögliche Spanne zwischen Subjektivität und Objektivität. Das vor allem macht seine Besonderheit aus. Symmetrisch hierzu läßt sich nun aber auch der ästhetische Gegenstand als ein Realitätstyp betrachten, der genau diesen weiten Brückenschlag vornimmt: er ist gesetzt, und in aller - subjektiven - Radikalität von einem Anspruch auf objektives So-Sein getragen, wie keine andere Produktion subjektiven Ursprungs.

Ästhetische Objekte ebenso wie ästhetische Urteile sind relativ schwach begründet. Ästhetische Urteile sind rigoros und Entweder-oder-Urteile: schön **oder** häßlich, Abstufungen kommen nicht in Frage: Zwar ist kein Bild an jeder Stelle gleich schön, aber man anerkennt oder verwirft ästhetisch im Ganzen. Und ästhetische Urteile sind zustimmungsunabhängig, denn es verhält sich so: die Urteile, die ich fälle, generalisiere ich, und das, obwohl ich weiß, daß sie nicht allgemeingültig sind. Ich setze ihre Mehrheitsfähigkeit strikt voraus, und erweisen sie sich als doch nicht mehrheitsfähig, ändert das nichts an meiner Meinung, sondern bestätigt sie höchstens noch.

Dabei steht fest: Reicht man auch noch so viele Begründungen nach, überzeugen kann man damit - ästhetisch - nicht. Im Gegenteil: Es gibt den - nur in der Ästhetik bekannten - Fall, daß viele Argumente schwächer bleiben als eines, auch wenn es sich dabei nicht einmal um ein Argument handelt, sondern um eine bloße Behauptung.

Bloße Behauptungen sind nirgendwo sonst so ernstzunehmen wie im ästhetischen Urteil. Sie sind wie Rahmen oder Sockel. Daß das so ist, macht seine Schwäche, aber auch seine Stärke aus. Denn man darf nicht vergessen, daß - ästhetisch - auch das Unbegründete seine Macht und Begründungen ihre Ohnmacht haben. Das liegt - zum Beispiel auch - daran, daß das Ästhetische nicht durch Begründungen zu betrügen ist, weil - etwa - der iterative Begründungsregress, der entsteht, wenn mit Begründungen begonnen wird, selbst wieder nur durch ein ästhetisches Machtwort zum Halten gebracht werden kann. Die Begründungsnachfrage 'Warum?' kann nur ästhetisch letztinstanzlich beantwortet werden, wenn dies denn als Antwort gelten darf, die Antwort letztlich zu verweigern.

Daß dem so ist, hängt wieder mit den drei hierarchisierten Urteilsniveaus von Logik - Ethik - Ästhetik zusammen.

Das ästhetische Urteil ist in dem Sinne autonom, in dem es nicht fremdbegründbar ist, sondern einzig selbstbegründend. Diese Selbstbegründetheit bedeutet, daß das ästhetische Phänomen geeignet ist und in die Lage versetzt, anderes seinerseits (fremd-) zu begründen. Ästhetisches Phänomen und ästhetisches Urteil treffen sich hier. Denn es ist das ästhetische Urteil, für das gilt: Selbst nur schwach fremdbe-

gründet, tritt es mächtig und begründend dort auf, wo es darum geht, defizitäre oder gänzlich ausgefallene Begründungsmöglichkeiten zu ersetzen.

Es sollte kein Mißverständnis darüber aufkommen, daß gerade diese Funktionen des ästhetischen Urteils weitreichende Folgen haben.

Denn die Stellen, wo ästhetisches Urteilen auftritt - und das ist, wie wir gesehen haben, weit häufiger der Fall als man üblicherweise annehmen würde -, sind Positionen, die **entscheidend** sind. Und es gibt kaum rigorosere Urteile als ästhetisch gefällte, und sie nähern sich deshalb stark dem dezisionistischen Begriff von **Entscheidung** zu.

Es handelt sich dabei um einen Entscheidungsbegriff, der wichtiger erscheinen läßt, **daß** eine Entscheidung getroffen wird, als welche.

Kierkegaard, ein Protodezisionist, hatte schon versucht, einen Wahrheitsbegriff zu entwickeln, der diesem Sachverhalt gerecht würde: einen Wahrheitswert der Intensität, mit der entschieden wird, einzuführen und ihn dem üblichen, der auf die Semantizität abstellt, entgegenzusetzen. Er hatte nämlich bemerkt, daß ein souveräner Entscheidungsbegriff nicht an den semantischen Wahrheitsbegriff gekoppelt sein kann, denn wer die Wahrheit hat, braucht keine Entscheidung mehr. Weil man aber die Wahrheit selten hat, braucht man einen souveränen Entscheidungsbegriff um so nötiger, und damit das ästhetische Urteil.

Auch die 'Wahrheit' einer Legende untersteht wohl vor allem einem ästhetischen Urteil. Insofern kommt es weniger auf ihre Wahrheit oder Falschheit an als auf ihre Geltung. Und die Geltung hängt, wie man weiß, keineswegs ausschließlich von Wahrheitswerten ab. So hängt auch die Gültigkeit dieser vorgeschlagenen ästhetischen Legende von anderen Faktoren ab. Ob sie auch von semiotischen Faktoren abhängt, oder ob eine semiotische Legende sie ästhetisch weitererzählen würde oder sie vollends in den Bereich der Fabel verwies, das gehört zu einer anderen Geschichte, die hier schon deshalb nicht auch noch erzählt werden kann, weil zuviele Spekulationen die eine, um die es hier ging, kaum bestätigen, sondern eher schwächen würde, selbst wenn sie geeignet wäre, sie zu stützen. Denn zwei Spekulationen sind in der Regel: eine zuviel, und sei es auch nur aus ästhetischen Gründen.

SEMIOSIS 59 60

Internationale Zeitschrift
für Semiotik und Ästhetik
15. Jahrgang, Heft 3/4, 1990

INHALT

Max Bense:	Computergrafik	3
Georg Nees:	Ästhetische Erfahrung im Medium	7
Joëlle Réthoré:	La description de ces signes qui fondent notre rapport au réel	23
Hiroshi Kawano:	A New Method in Scientific Aesthetics	31
Matthias Götz:	Die Legende vom ästhetischen Urteil. Eine Spekulation	63
Barbara Wörwag:	Concept Art und Semiotik. Semiotische Untersuchung des Modells der "Protoinvestigation" von Joseph Kosuth	72
Renate Breuninger:	Die "Großen Fragen" nach der Wirklichkeit in den "Aufzeichnungen des Malte Laurids Brigge" von R.M. Rilke	87
Karl Herrmann:	Zur Replica-Bildung im System der zehn Zeichenklassen	95
Ines Riemer, <i>Konzeption und Begründung der Induktion. Eine Untersuchung zur Methodologie von Charles S. Peirce</i> (Karl Gfesser)		103
Gérard Deledalle, <i>Semiotics and Pragmatics. Proceedings of the Perpignan Symposium</i> (Udo Bayer)		107
<i>The Semiotic Review of Books. A Publication of the Toronto Semiotic Circle</i> (Alfred Toth)		109
Inhalt von Jahrgang 15		111